
Immobilientransaktionen

11.03.2019, 16:18 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *Linguaforum GmbH - International Translation Services*

Presseagentur: *Linguaforum GmbH - International Translation Services*



Immobilientransaktionen - Übersetzung des Kaufvertrages und Dolmetschen bei Ihrem Notartermin

Sie verkaufen Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihr Grundstück bzw. erwerben eine Immobilie oder führen als Unternehmen eine gewerbliche Immobilientransaktion durch? Sie sind Bauträger und verkaufen neu entstehenden Wohnraum oder beteiligen sich als Investor an umfangreichen Bauvorhaben?

All dies wird zunehmend auch für ausländische Geschäftspartner interessant und üblich.

Der Kauf von Grundstücken (bebaut oder unbebaut), Eigentumswohnungen und Erbbaurechten ist notariell zu beurkunden. Das gilt bereits für Vorverträge oder Kaufoptionen.

Sie kommen beispielsweise als Expat nach Frankfurt und möchten hier Wohneigentum erwerben, so empfiehlt es sich, sich zunächst mit dem deutschen Recht und dem entsprechenden Prozedere beim Hauskauf vertraut zu machen. Das rechtliche Eigentum an der Immobilie geht beispielsweise nicht direkt mit Kaufpreiszahlung an den Erwerber über, sondern erst nach entsprechender Umschreibung im Grundbuch. Auch die Zahlung des Kaufpreises ist streng formalisiert und unterliegt den sogenannten Fälligkeitsvoraussetzungen, beispielsweise der Eintragung einer Auflassungsvormerkung, deren Eintreten der Notar überwacht. Erst bei vollständiger Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen wird der Notar die Fälligkeitsmitteilung ausstellen und zur Zahlung des Kaufpreises auffordern. So sind beide Parteien gleichermaßen geschützt und müssen nicht befürchten, entweder den Kaufpreis nicht zu erhalten oder die Immobilie nicht ausgehändigt zu bekommen.

Notarielle Beurkundung

Ein Notar führt die Protokollierung des Kaufvertrages durch, d.h. er wird den Vertrag in Anwesenheit sämtlicher Vertragsparteien vollständig verlesen. Als deutscher Notar in der Regel auf Deutsch. Ist ein Beteiligter nach seinen Angaben oder nach der Überzeugung des Notars der deutschen Sprache nicht mächtig, muss nach § 16 Beurkundungsgesetz, falls der Notar nicht selbst übersetzt, ein vereidigter Dolmetscher zugezogen werden.

Übersetzung des Kaufvertrages

Auf eine schriftliche Übersetzung des Kaufvertrages kann zwar verzichtet werden, diese ist jedoch im Sinne der Vorbereitung der Beteiligten und des reibungslosen Ablaufs bei der Protokollierung äußerst zweckdienlich. So können

Fragen bereits vorab geklärt und das Prozedere der Transaktion erläutert werden.

Durch diesen Service als erfahrene Übersetzer und Dolmetscher im Immobilienbereich arbeiten wir den Vertragsparteien, dem Notar, dem Makler und gegebenenfalls dem Finanzierungsberater gleichermaßen zu und die Abwicklung auch mit internationaler Beteiligung wird für Sie zur Leichtigkeit.

Don't get lost in translation – make it global!

Haben Sie Fragen zu unseren Leistungen oder eine konkrete Anfrage? Dann rufen Sie uns am besten gleich unter +49 6171 7039 966 an oder senden uns eine E-Mail!

<https://www.linguaforum-frankfurt.de/immobilientransaktionen/>



Portrait

Über Linguaforum Frankfurt

Sie benötigen einen Übersetzer oder Dolmetscher im Raum Frankfurt / Mainz / Wiesbaden?

Wir sind ein international tätiges Sprachdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Oberursel vor den Toren Frankfurts und unterstützen Ihre globale Geschäftstätigkeit durch Übersetzungsdienstleistungen wie beispielsweise von

- Vertragswerken,
- Marketingmaterial oder
- Website-Texten

ebenso wie durch Dolmetsch-Services bei Geschäftsterminen, Pressekonferenzen oder Messen.

Wenn Sie also bereits im internationalen Geschäftsumfeld positioniert sind oder Ihr Business gerade international etablieren und gerne ein Fachübersetzungsbüro in Anspruch nehmen würden, sprachlichen Projekt-Support vor Ort oder erfahrene Simultandolmetscher für Ihre multilinguale Konferenz benötigen, stehen wir als kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung – auch bundes- und weltweit!

Haben Sie Fragen zu unseren Leistungen oder eine konkrete Anfrage? Dann rufen Sie uns am besten gleich unter +49 6171 7039 966 an oder senden uns eine E-Mail!

<https://www.linguaforum-frankfurt.de/oberursel-als-buerostandort/>

News-ID: 1041054 • Views: 459 (Stand: 13.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1041054/Immobilientransaktionen.html>